Action des chrétiens pour un monde sans torture ni peine de mort Aktion der Christen für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe Azione dei cristiani per un mondo senza tortura né pena di morte

Tätigkeitsbericht 2022



AUFTRAG UND ZIELE VON ACAT-SCHWEIZ

Die Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz wurde 1981 als «Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter» gegründet.

Heute setzt sich ACAT-Schweiz mittels Kampagnen, Briefaktionen, Sensibilisierungsarbeit und Plädoyer ein für die **Abschaffung von Folter und Todesstrafe weltweit.** Dabei stützt sie sich auf Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden» und auf die darauf basierenden Übereinkommen und Protokolle. Die Nichtregierungsorganisation ACAT-Schweiz ist unabhängig von Staat, Politik und religiösen Institutionen.

ACAT-Mitglieder setzen sich auch aus christlicher Überzeugung für die Menschenwürde und die Vision einer Welt frei von Folter und Todesstrafe ein. Manche tragen diese Anliegen im Gebet mit.

ACAT-Schweiz ist Mitglied der internationalen Dachorganisation FIACAT, der Fédération internationale des ACAT.



Weltweite Abschaffung der Todesstrafe: Werden wir eines Tages den ganzen Globus blau einfärhen können?

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern • Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
Redaktion Etienne Cottier, Katleen De Beukeleer, Florie Leka, Christine Morerod,
Bettina Ryser Ndeye, Yvette Spicher Übersetzung ACAT-Schweiz Bilder Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz Illustration Cover Internationales ACAT-Treffen, 13. November 2022 in Berlin
Bildzeichen S. 16 Makyzz/Freepik Gestaltung Katleen De Beukeleer Druck Funke Lettershop AG,
Zollikofen Auflage 1900 Deutsch, 1300 Französisch

VORWORT DER PRÄSIDENTIN

/as kann jemanden dazu bewegen, sich für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe einzusetzen und einen Augenschein, etwas von seinem Herzen und seinem Geld dem toten Winkel der Gräueltaten zu widmen, derer wir Menschen fähig sind?



Bei ACAT betonen viele die christliche Botschaft als ihre Motivation. Aber warum fühlen sich so wenige AnhängerInnen Christi von diesem Thema angesprochen? Könnte es sich um eine Art Berufung handeln? Was für die einen eine Selbstverständlichkeit ist - eine innere Notwendigkeit, wie eine Freundin sagt -, erscheint anderen unhaltbar, zu politisch oder gar anmassend. Alle haben ihre eigene Antwort auf die Frage, die uns gestellt wird - ob wir sie hören oder nicht: «Was hast du deinem Bruder, deiner Schwester angetan?»

Mich, die ich zugegebenermassen dünnhäutig bin und kaum (den blossen Gedanken an) Leid ertrage, erschüttert es, wenn sich Menschen absichtlich Leid zufügen. In Übereinstimmung mit meiner Ohnmacht gegenüber dem Bösen möchte ich jedoch mein Bestes tun, um den Schmerz und die Erniedrigung, denen die Opfer und ihre Angehörigen ausgesetzt sind, auch nur ein bisschen zu verringern, und ich wünsche mir, dass unter den Folterern ein Samenkorn der Menschlichkeit wieder aufkeimt. Einige von uns engagieren sich im Zeichen der Hoffnung, andere verlassen sich auch auf den lebendigen Gott, weil sie überzeugt sind, dass er auf uns zählt.

Christine Morerod, Präsidentin

Moses

Unser Einsatz

Regierungen in die Pflicht nehmen

«Die Bereitschaft der Rechtskommissionen, Folter als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen, markiert einen lange erwarteten Meinungsumschwung. Auch dank der Arbeit von Organisationen wie ACAT wird sich die Politik der Notwendigkeit bewusst, ein wirksames Instrumentarium zur Bekämpfung der schwersten Verbrechen zu schaffen.»

Beat Flach, Nationalrat der Grünliberalen Partei (GLP)

Insere Interventionen nehmen Regierungen in die Pflicht, die ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen in Sachen Menschenrechte nicht nachkommen. Mit dem Plädoyer bei Behörden und internationalen Institutionen bekräftigen wir unsere Forderungen. Die Mitglieder von ACAT-Schweiz beteiligen sich an unseren Aktionen und begleiten die betroffenen Menschen im Gebet.



Wir engagieren uns für die Folterprävention, für die Verbesserung der Situation von Folteropfern sowie für ihre Rehabilitation. Wir setzen uns ein gegen die Todesstrafe, gegen aussergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen, willkürliche Festnahme und Haft sowie gegen unfaire Prozesse. Wir schaffen mit unseren Aktionen Öffentlichkeit für die Problematik von Folter und Todesstrafe.

-- DRINGLICHE APPELLE UND WEITERE AKTIONEN --

Unsere Aktionen in Zahlen

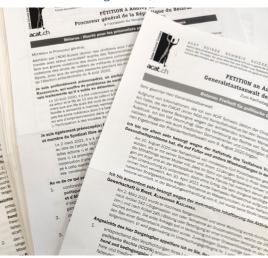
Acat-Mitglieder beteiligten sich 2022 an 9 Dringlichen Appellen und 2 Petitionen zugunsten von Einzelpersonen oder Gruppen. Im Rahmen der Nächtlichen Gebetswache unterstützten sie mit Tausenden Menschen in den Kirchgemeinden 7 Personen, die sich wegen ihres Engagements für Menschenrechte im Gefängnis oder unter Hauarrest befanden. In 19 Fällen haben wir Kenntnis erhalten von neuen Entwicklungen im Jahr 2022. Diese betreffen Menschen, für die sich ACAT-Schweiz in den vergangenen Jahren eingesetzt hat.

Während 12 neue Meldungen eine Verschlechterung oder eine gleichbleibend schlechte Lage für die Betroffenen dokumentieren, gab es in 9 Fällen eine positive Entwicklung. Darunter sind 4 Freilassungen aus der Haft, Schutzmassnahmen für einen gefährdeten Aktivisten wie auch eine zugunsten eines neuen Gerichtsverfahrens ausgesetzte Hinrichtung.

-- DAS KAMPAGNENJAHR 2022 --

Gemeinsam Unrecht anprangern – von Belarus bis Ruanda

as ACAT-Kampagnenjahr begann mit einem Schock. Die **Karfreitagskampagne «Halte zu Belarus!»**, die wir zusammen mit ACAT-Luxemburg lancierten, hatte zum Ziel, die Protestbewegung in Belarus zu unterstützen. Die Widerstandsbewegung drohte zu diesem Zeitpunkt in Vergessenheit zu geraten: Eineinhalb Jahre nach dem Anfang der Massenproteste und der immer dreisteren Repression durch das Lukaschenko-Regime hatte die Welt langsam ihr Interesse für die Lage in Belarus verloren. Doch kaum war unsere Kampagnenbroschüre gedruckt, erklärte der russische Präsident Vladimir Putin der Ukraine den Krieg.



Belarus wurde zum Durchmarschgebiet für den russischen Angriffskrieg. Das Land verlor rapide an internationaler Sympathie und unser Slogan «Halte zu Belarus!» konnte plötzlich falsch interpretiert werden. Bis heute identifiziert sich iedoch ein Grossteil des belarusischen Volkes in keinster Weise mit der russlandfreundlichen Haltung Lukaschenkos. Schliesslich sind es die BelarusInnen selbst. die seit Jahren von Lukaschenko mit Putins Hilfe unterdrückt werden. Ende 2022 gab es mindestens 1440 politische Gefangene in Belarus, das sind noch einmal fast vierhundert mehr als beim Start der Karfreitagskampagne. Unsere Solidarität mit der belarusischen Protestbewegung erwies sich folglich

als nötiger denn je. Über 6700 Menschen unterschrieben die Petition zu Gunsten der politischen Gefangenen im Allgemeinen und von zwei unter ihnen im Besonderen. Die beiden Männer sind weiterhin in Haft; eine Reaktion auf unsere Petition haben wir vom Adressaten Andrey Shved, Generalstaatsanwalt von Belarus, nie erhalten. Wir hoffen, dass die internationale Aufmerksamkeit zumindest bessere Haftbedingungen mit sich bringt.

Am 26. Juni, dem Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer, fand die jährliche Nächtliche Gebetswache statt. Auch in der Schweiz nahmen viele Menschen an der internationalen Gebetskette teil und schrieben Unterstützungsbotschaften an Folteropfer. ACAT-Schweiz publizierte ein Dossier mit Fallbeschreibungen von sieben Menschen, die

Folter erlitten haben. Ihre Geschichten stehen stellvertretend für Tausende andere. Die Nächtliche Gebetswache wird jedes Jahr von ACAT-Frankreich lanciert und von der ACAT-Bewegung in verschiedenen Ländern übernommen. Über 750 Veranstaltungen wurden angemeldet.



Wir setzen uns dafür ein, dass die Bevölkerung und im Speziellen die ACAT-Mitglieder über Menschenrechtsverletzungen, die in das ACAT-Mandat fallen, informiert sind und diese Informationen weitergeben können.

Die internationale Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe (10. Oktober) zeigte auf, dass die Todesstrafe unvereinbar ist mit dem Folterverbot. ACAT-Schweiz veröffentlichte eine digitale Broschüre, die diesen Zusammenhang untersucht.

Auf Anregung von und in Zusammenarbeit mit ACAT-Mitgliedern, die sich für Freiheit und Demokratie in Ruanda einsetzen, beleuchteten wir am Tag der Menschenrechte (10. Dezember) die Menschenrechtslage in Ruanda. Das Land konnte sich einen Namen als Musterstaat Afrikas machen. Schlagzeilen machte im April 2022 der Abschiebedeal zwischen Grossbritannien und Ruanda: Die Briten sollen «illegal eingewanderte» Geflüchtete nach Ruanda abschieben dürfen, Ruanda bekommt dafür Geld. Ein denkbar unsicherer Ort für Geflüchtete, wie die ACAT-Kampagne «Musterstaat ohne Menschenrechte» aufzeigte: Das ruandische Regime lässt seit vielen Jahren KritikerInnen verhaften, verschwinden und töten. Exemplarisch ist der Fall des ruandischen Journalisten Dieudonné Niyonsenga, besser bekannt als Cyuma Hassan. 3311 Menschen unterschrieben die von ACAT lancierten Petition, die die Freilassung von Cyuma Hassan verlangt sowie eine Untersuchung der Foltervorwürfe, die er vorgebracht hat.

Ende 2022 fand die Fussball-Weltmeisterschaft in Katar statt. Bereits ein Jahr zuvor (Menschenrechtstag 2021) hatten wir mit der Kampagne «Katar: Baustelle Menschenrechte» auf die Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit dem Bau der WM-Infrastruktur aufmerksam gemacht. Unsere Petition verlangte von Katar, dass das Land die Rechte der Arbeitsmigrantlnnen respektiert und Todesfälle während der Infrastrukturarbeiten untersucht. 3772 Menschen unterschrieben die Petition. Eine Antwort seitens Katar blieb – wie leider zu erwarten war – aus. Fest steht: **Dank dem weltweiten Engagement zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen waren die Menschenrechte im WM-Austragungsland vor und während dem Anlass ein viel besprochenes Thema.** ACAT-Schweiz verfolgt die Lage in Katar weiterhin.

-- INTERVENTIONEN DER GESCHÄFTSSTELLE --

Unrecht benennen, Druck ausüben

Was macht eine wirksame Menschenrechtsarbeit aus? Einerseits braucht es verlässliche Informationen über Missstände sowie eine sorgfältige Überprüfung; dann geeignete Massnahmen, um die Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und von den Verantwortlichen Verbesserungen zu fordern, ohne die Betroffenen weiter zu gefährden. Schliesslich ist eine gezielte Kommunikation wichtig, um über das Unrecht zu informieren und öffentlichen Druck auf die Fehlbaren aufzubauen.

Unsere Geschäftsstelle **intervenierte in dringlichen Fällen für Einzelpersonen** in verschiedenen Ländern.

Weiter haben wir im Hinblick auf die Abstimmung vom Mai 2022 über die Erhöhung des Bundeskredits zugunsten von Frontex ein Argumentarium mit einer differenzierten Gegenüberstellung der Pro- und Kontra-Argumente aus menschenrechtlicher Sicht erarbeitet. Dieses Papier mit einer Abstimmungsempfehlung des Vorstands wurde an die Mitglieder verschickt.

Im Zuge der Neubesetzung der Juristenstelle wurde das Pensum reduziert und die bisherige Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Inhaftierte (humanrights.ch) beendet. **Die juristische Arbeit konzentrierte sich 2022 auf Briefinterventionen, Nacharbeit zu früher**



bearbeiteten Themen sowie auf Dossiers mit Schwerpunkt Schweiz, so die im Folgenden beschriebenen.

Eine der Interventionen unserer Geschäftsstelle: Im April 2022 forderte ACAT-Schweiz den texanischen Begnadigungsausschuss auf, dem Gouverneur zu empfehlen, Melissa E. Lucio zu begnadigen. Sie war 2007 aufgrund äusserst fragwürdiger Beweise zum Tode verurteilt worden. Der Druck auf die Behörden ist gross, doch Melissa ist weiterhin im Todestrakt.

Schweiz: Folter endlich unter Strafe stellen

«Keine Strafe ohne Gesetz» – so lautet ein Grundsatz im Strafrecht. Erstaunlicherweise hat die Schweiz Folter im Strafgesetzbuch bis heute nicht unter Strafe gestellt – und dies 35 Jahre, nachdem die UNO-Konvention gegen Folter für sie in Kraft getreten ist. Diese Konvention verlangt, dass im Strafrecht alle Folterhandlungen als Straftaten gelten. Unsere früheren Vorstösse beim Bundesrat (Kampagne zum Menschenrechtstag 2014) und bei der Bundesverwaltung waren auf taube Ohren gestossen. Doch nun konnten wir erreichen, dass das Parlament das Anliegen an die Hand nimmt: Die entsprechende parlamentarische Initiative von Nationalrat Beat Flach schaffte anfangs 2022 die erste Hürde in den Rechtskommissionen beider Kammern. Mit einer Gruppe von NGOs lieferten wir den ParlamentarierInnen eine ausführliche Argumentation. Wir erklärten, weshalb das aktuell geltende Recht nicht ausreicht, um Folterhandlungen (wo immer diese begangen wurden) in der

Schweiz strafrechtlich zu verfolgen. Nun hat die Rechtskommission des Nationalrats bis 2024 Zeit, einen Vorschlag für die Ergänzung des Strafgesetzbuches vorzulegen. Die Arbeitsgruppe begleitet diesen Prozess weiterhin.

Folterverbot in der Schweiz - Hinschauen, melden, kontrollieren

Unser Land hat sich verpflichtet, «wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmässige, gerichtliche oder sonstige Massnahmen [zu treffen], um Folterungen in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhindern» – so der Wortlaut von Artikel 2 des UNO-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Diese Daueraufgabe des Staates wird durch verschiedene Instanzen überprüft: einerseits vom UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) und andererseits durch Besuche von Orten des Freiheitsentzugs. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) und der UNO-Unterausschuss zur Verhütung von Folter (SPT) führen solche Inspektionsbesuche durch und verfassen Berichte darüber.



Wir setzen uns dafür ein, dass völkerrechtliche Instrumente ratifiziert, eingehalten und weiterentwickelt werden. Diese helfen, Folter zu verhindern und sind auch ein Instrument zur Abschaffung der Todesstrafe.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Staaten griffige Gesetze gegen Folter und Todesstrafe erlassen und diese einhalten.

Dem CPT hatten wir 2021 Hinweise für seinen Besuch geliefert. In seinem im Juni 2022 veröffentlichten Bericht nimmt es mehrere unserer Kritikpunkte auf. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen dienen ACAT-Schweiz als Anhaltspunkte für die künftige Präventionsar-



beit, aber auch für ein Monitoring über die Behebung der Missstände. Im Jahr 2023 steht ausserdem die 8. Überprüfung der Schweiz durch den CAT bevor. Auch dort werden wir unsere Kritikpunkte und Empfehlungen an die Adresse der Schweiz einbringen.

Advocacy-Arbeit beim UNO-Menschenrechtsrat in Genf: Etienne Cottier, Jurist bei ACAT-Schweiz, im Gespräch mit Diplomatinnen aus Norwegen.

Im Hinblick auf die **Universelle Periodische Überprüfung (UPR) der Schweiz** hatten wir 2022 Gelegenheit, zum Kernthema von ACAT Beiträge an einen Bericht zu liefern, den eine breite Koalition von NGOs im August beim UNO-Menschenrechtsrat einreichte.

Am 1. Dezember 2022 vertrat ACAT-Schweiz zwei Empfehlungsvorschläge vor Vertretern der UNO-Mitgliedstaaten. Der erste betraf die Verankerung von Folter als spezifischen Straftatbestand im Strafgesetzbuch (vgl. S. 7). Der zweite Vorschlag plädierte für die Einrichtung von unabhängigen kantonalen Mechanismen, die Anzeigen wegen Polizeigewalt entgegennehmen und bearbeiten. Während der ganzen Woche führte ACAT-Schweiz auch bilaterale Treffen mit VertreterInnen von in Genf ansässigen ständigen Missionen durch, namentlich von Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, Slowenien, Costa Rica, Kanada, Belgien und Frankreich. Am Ende der 42. Sitzung des UPR gaben acht Staaten Empfehlungen ab, in denen sie die Schweiz aufforderten, Folter im Strafgesetzbuch unter Strafe zu stellen.

Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland

Bei ihrer Arbeit setzen Menschenrechtsorganisationen wie ACAT-Schweiz auf Koordination und Vernetzung mit Gleichgesinnten. Gemeinsam sind wir stärker und können ein breiteres Publikum erreichen.

Diese Zusammenarbeit hat ACAT-Schweiz auch im Berichtsjahr intensiv gepflegt. So beteiligten wir uns an verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten wie zum Beispiel:

- Aufforderung von Libereco an die Honorarkonsuln von Belarus in der Schweiz und in Liechtenstein, angesichts der schweren Missachtung von Menschenrechten in Belarus von ihrem Posten zurückzutreten.
- Offener Brief der Kollektive «Droit de rester» an das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit der Forderung, die menschenunwürdigen Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Kroatien sofort einzustellen.
- Mitunterzeichnung des Aufrufs der italienischen Zivilgesellschaft (darunter ACAT-Italien)
 an die italienische Regierung, an das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und an die
 Internationale Organisation für Migration. In diesem Appell wird die sofortige Aufkündigung des «Memorandum of Understanding» zwischen Italien und Libyen gefordert, welches sich für Flüchtlinge fatal auswirkt, weil Italien sie nach Libyen zurückschickt und mit der libyschen Küstenwache zusammenarbeitet.



Wir arbeiten lokal, national und international mit Partnern zusammen, die sich gegen Folter und Todesstrafe einsetzen.

Internationales ACAT-Netzwerk

Plädoyer mit Wirkung

ACAT-Schweiz ist Teil einer weltweiten Bewegung: Es gibt rund dreissig nationale ACATs auf vier Kontinenten. So unterschiedlich die jeweiligen Länder, so verschieden sind auch die ACATs. In Europa und Nordamerika fokussieren die ACATs mit Briefaktionen mehrheitlich auf die Lage in anderen Ländern. Die afrikanischen ACATs befassen sich schwerpunktmässig mit der Situation im eigenen Land. Anlässlich von Gefängnisbesuchen unterstützen sie Häftlinge und dokumentieren Missstände. Sie werden bei den Behörden vorstellig und manche setzen sich auch für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Während ACATs in Europa und Nordamerika in der Regel in Sicherheit arbeiten können, gibt es bei den afrikanischen ACATs immer wieder MitarbeiterInnen, die schikaniert und bedroht werden und in manchen Fällen sogar das Land verlassen müssen. Die FIACAT, die Dachorganisation der ACATs, koordiniert die ACAT-weite Unterstützung dieser Menschen.

2022 konnte die ACAT der **Zentralafrikanischen Republik (ZAR)** einen lang ersehnten Erfolg verkünden: Das Parlament **schaffte am 27. Mai 2022 die Todesstrafe ab.** Zu dieser historischen Errungenschaft hat ACAT-ZAR massgeblich beigetragen. Dafür wurde sie im November während des Weltkongresses gegen die Todesstrafe in Berlin mit dem Plädoyer-Preis gewürdigt. ACAT-ZAR sei, so die Kongressorganisatorin ECPM (Ensemble contre la peine de mort), ein hervorragendes Beispiel dafür, wie sich NGOs in lokalen Kampagnen gegen die Todesstrafe engagieren können. Die Dachorganisation FIACAT hat sie in diesem Engagement mit ihrem Know-How und mit Advocacy-Arbeit bei internationalen Instanzen wie der UNO unterstützt.

Die grosse Diversität innerhalb der ACAT-Bewegung ist ein Nährboden für gemeinsame Projekte. Im Vorfeld des Kongresses gegen die Todesstrafe trafen sich Vertreter aller ACATs in Berlin. Während europäische ACATs vergangene Kampagnen evaluierten und gemeinsa-



me Strategien für die Zukunft festlegten, konnten zahlreiche VertreterInnen afrikanischer ACATs sich im Bereich Advocacy-Arbeit gegen die Todesstrafe weiterbilden.

Vertreter der ACAT der Zentralafrikanischen Republik bei der Überreichung des Plädoyer-Preises in Berlin, November 2022.

Direkthilfe

Türkei & Kamerun: Hilfe vor Ort

«Auch wenn unsere Mittel bescheiden sind, spielt SOHRAM eine wichtige Rolle in dieser dramatischen Situation. Dank Ihrer Unterstützung versuchen wir, die Fortsetzung unserer Aktivitäten sicherzustellen und den Opfern einen Hoffnungsschimmer zu bieten.»

> Yavuz Binbay, Gründer und Leiter von SOHRAM, im Rückblick auf das Jahr 2022

-- TÜRKEI --

Psychotherapie für Gefolterte

Unser Projektpartner SOHRAM im türkischen Diyarbakir hilft Menschen, die Folter oder sonstige Gewalt erlitten haben. 2022 war ein äusserst schwieriges Jahr.

Die drei PsychologInnen von SOHRAM behandelten im Berichtsjahr 102 durch Folter, Gewalt und Krieg traumatisierte Menschen. Der jüngste war zwölf Jahre alt. Dieses in der Region einzigartige Angebot stösst auf eine Nachfrage, die die Möglichkeiten von SOHRAM übersteigt.

SOHRAM beschreibt die Arbeitsbedingungen im Jahr 2022 als extrem schwierig. In der Region Diyarbakir leben bis zu 250 000 Geflüchtete aus Krisengebieten. Der Rassismus gegenüber Menschen arabischer und armenischer Abstammung ist angestiegen. Dazu kamen die andauernde Pandemie sowie der Konflikt zwischen der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und der türkischen Regierung, der sich 2022 intensiviert hat. Ausserdem mussten hunderte Stiftungen und Vereine den Betrieb einstellen, weil der türkische Staat Menschenrechtsverteidiger als ausländische Agenten betrachtet. SOHRAM ihrerseits wird vorgeworfen, «Ungläubige und Terroristen» zu schützen.

SOHRAM setzt nach wie vor alles daran, möglichst effizient Hilfe zu leisten, um «die Opfer aus der Hölle, die sie erlebt haben, zu befreien.»

ACAT-Schweiz unterstützte die therapeutische Arbeit von SOHRAM im Jahr 2022 mit 7000 Franken.

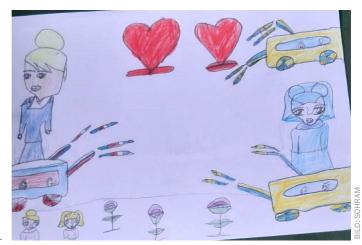


Direkthilfe durch Partnerschaften -- SOHRAM: Sozialhilfe und Rehabilitation für Folter- und Kriegsopfer (Diyarbakir, Türkei). Wir unterstützen SOHRAM bei der psychologischen und juristischen Hilfe an Opfer von staatlicher Gewalt.

DIREKTHILFE

SOHRAM baut Brücken zwischen Kulturen. Auch dies unterstützt die Traumabewältigung. Ein Beispiel dafür ist eine Solidaritätsaktion mit der Ukraine. Die syrischen Kinder, die das Bildungsprogramm von SOHRAM besuchen, reagierten mit grosser Betroffenheit auf den Ausbruch des Ukraine-Krieges. SOHRAM sorgte dafür, dass sie Briefe und Zeichnungen an Gleichaltrige aus der Ukraine senden konnten. Ali Sadun (11) schrieb zum Beispiel:

«Wir haben euch ganz, ganz fest lieb. Unser Land ist immer offen für euch, ihr könnt hierherkommen. Hier nehmen wir Unterricht bei SOHRAM. [...] Wir sind aus Syrien in die Türkei eingewandert, weil dort ein Krieg herrschte wie bei euch. Und wir schicken euch unsere Liebe. Inschallah wird der Krieg aufhören. Bis bald, meine Freunde. Möge Gott euch helfen.»



Zeichnung eines syrischen Kindes für Gleichaltrige in der Ukraine.

-- KAMERUN --

Ein Anwalt für Minderjährige im Gefängnis

Unser Projektpartner EMINED leistet ganzheitliche Hilfe zugunsten von Minderjährigen im Kondengui-Gefängnis in Yaoundé, Kamerun. ACAT-Schweiz finanziert die juristische Hilfe.

MINED wählt jährlich 40 Jugendliche aus, die meist schon längere Zeit in Untersuchungshaft sitzen, und vertraut deren Dossiers dem Anwalt Tibidi Bessala an. Dieser sorgt dafür, dass es mit den Verfahren vorwärts geht, damit die meist wegen Bagatelldelikten angeklagten Minderjährigen bald Klarheit und eine neue Perspektive erhalten. Im Berichtsjahr konnten 36 der neuen Fälle abgeschlossen werden; 17 Jugendliche verbüssen noch

DIREKTHILFE

den Rest ihrer Strafe, 19 wurden freigelassen - 9 nach Bezahlung einer Busse, welche ebenfalls von EMINED übernommen wurde.

Besonders stossend ist die Situation von jungen Menschen, die einzig wegen Nichtbesitzes einer Identitätskarte ins Gefängnis gesteckt werden, und dies zum Teil mehrmals. Doch auch unter den aus anderen Gründen Inhaftierten gibt es solche, die keine ID und manchmal auch keine Geburtsurkunde besitzen. Damit sind ihnen auch die Abschlussprüfungen am Ende des Schuliahres verwehrt.

Florence Ngo Hongla, die Leiterin von EMINED, packt dieses Problem an: Sie nimmt für die Betroffenen die nötigen Schritte zur nachträglichen Eintragung im Geburtsregister vor und verhilft ihnen damit zum elementaren Recht auf einen Namen und eine Identität.

Anlässlich der Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar 2022 konnten wir die Arbeit von EMINED als eines von drei Proiekten vorstellen. Die grosszügigen Kollekten aus der Schweiz, aus Deutschland und Österreich ermöglichen die Weiterführung der Rechtshilfe von EMINED für rund fünf Jahre und geben unserer Partnerorganisation damit Planungssicherheit. Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

Im Jahr 2022 unterstützte ACAT-Schweiz EMINED mit einem Beitrag von 9545 Franken.



Inhaftierte Minderjährige während eines von EMINED organisierten Nähworkshops.



Direkthilfe durch Partnerschaften -- EMINED: Begleitung von Minderjährigen in Haft (Yaoundé, Kamerun)

Wir unterstützen EMINED bei der Rechtshilfe für minderjährige Häftlinge.

Finanzen

Wesentliche Ereignisse im Rechnungsjahr 2022

nsgesamt schliesst die Rechnung 2022 mit einem Verlust von CHF 20 697.14. Budgetiert war ein Verlust von CHF 26 650.00.

Die **freien Erträge** liegen dank einer Erbschaft in Höhe von CHF 41032.68 höher als im Vorjahr und als budgetiert. Nach dem pandemiebedingten Rückgang stiegen die Einnahmen von Kirchen dank der Wiederaufnahme von Gottesdiensten um 5.68% im Vergleich zu 2021. Die privaten Spenden gingen um 16.61% zurück. Auf der Einnahmenseite sind zudem die hohen **zweckgebundenen Erträge** (Fonds) für EMINED hervorzuheben. Davon stammen rund 82% aus den Kollekten der Gebetswoche für die Einheit der Christen (vgl. S. 13) und rund 18% aus der Herbstsammlung bei Mitgliedern und Gönnern.

Der **gesamte Betriebsaufwand** liegt sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Budget 2022 tiefer. Innerhalb der **Umsetzung der ACAT-Ziele** ist gegenüber 2021 eine Verschiebung festzustellen von Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung (ca. –CHF 6 760.00) und Interventionen (ca. –CHF 3 280.00) sowie dem Fokus Menschenrechte (ca. –CHF 4 560.00) hin zu den Kampagnen (ca. +CHF 5 660.00). Insgesamt ist der Aufwand für die ACAT-Ziele tiefer als im Voriahr.

Der **Personalaufwand** liegt im Jahr 2022 um 2.7 % unter dem budgetierten Betrag. Insgesamt liegt er um 7.26 % höher als 2021, was einerseits durch die Anstellung eines Praktikanten während 5 Monaten und andererseits durch den Wegfall der Kurzarbeitsentschädigungen der Pandemiejahre sowie die Bereinigung von Überstunden zu erklären ist.

Beim **Sonstigen Betriebsaufwand** konnten die Einsparungsziele realisiert werden, so dass dieser trotz eines erhöhten Informatikaufwands für eine neue Datenbank auf Budgetkurs und rund 20% unter dem Vorjahr liegt. Aus dem Fonds für Kommunikation und Sensibilisierung wurden Werbekosten in Höhe von CHF 3 000.00 gedeckt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Jahr 2022 bezüglich Einnahmen und Mittelbeschaffung vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ein erfolgreiches Jahr war. Dennoch schloss es mit einem Verlust ab. Die Bestrebungen hin zu einer ausgeglichenen Rechnung werden weitergeführt.

Rechnungsübersicht 2022

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP Kern-FER, FER 21 und der Zewo. Der ausführliche Bericht zur Jahresrechnung 2022 mit Anhang ist auf der Website www.acat.ch verfügbar. Auf Anfrage ist er auch bei der ACAT-Geschäftsstelle erhältlich.

Bilanz per 31. Dezember	2022		2021	
	CHF		CHF	
Flüssige Mittel	351'144.94		287'679.63	
Übrige kurzfristige Forderungen	131.00		3'308.30	
Aktive Rechnungsabrenzung	16'475.05		13'252.65	
Total Umlaufvermögen	367'750.99		304'240.58	
Sachanlagen	3'170.00		4'229.60	
Total Anlagevermögen	3'170.00		4'229.60	
Total Aktiven	370'920.99		308'470.18	
Verbindlichkeiten	22'442.50		70.15	
Passive Rechnungsabgrenzung	32'599.47		30'153.25	
Kurzfristiges Fremdkapital	55'041.97		30'223.40	
Fonds EMINED / SOHRAM	85'584.67		27'255.29	
Fondskapital	85'584.67		27'255.29	
Gebundenes Kapital	73'454.71		72'076.52	
Freies Kapital	156'839.64		178'914.97	
Organisationskapital	230'294.35		250'991.49	
Total Passiven	370'920.99		308'470.18	
Rechnung	2022		2021	
	CHF		CHF	
Freie Erträge	392'720.43		376'295.71	
Zweckgebundene Erträge (Fonds)	74'876.76		18'904.30	
Betriebsertrag	467'597.19	108.4%	395'200.01	88.8%
Aufwand - ACAT-Projekte & -Ziele	300'943.17	69.8%	322'141.72	72.4%
Aufwand - Administration	91'439.29	21.2%	54'028.62	12.1%
Aufwand - Mittelbeschaffung	39'058.73	9.1%	68'979.16	15.5%
Total Betriebsaufwand	431'441.19	100.0%	445'149.50	100.0%
Betriebsergebnis	36'156.00	8.4%	-49'949.49	-11.2%
Finanzergebnis	-803.41		-1'030.93	
Ausserordentliche Ertrag	2'279.65		0.00	
Ergebnis vor Veränderung der Fonds	37'632.24	8.7%	-50'980.42	-11.5%
Veränderung des Fondskapitals	-58'329.38		-179.30	
Jahresergebnis vor Zuweisungen an Organisationskapital	-20'697.14	-4.8%	-51'159.72	-11.5%

ACAT-SCHWEIZ AUF EINEN BLICK

ACAT-Schweiz ...



ist eine Menschenrechtsorganisation; der Verein mit Sitz in Bern wurde 1981 gegründet



ist steuerbefreit; ist Zewo-zertifiziert, was bescheinigt, dass Spendengelder zweckbestimmt, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden



zählt 1119 Mitglieder (Stand 31.12.2022; Vorjahr 1160 Mitglieder)



ist Mitglied der Dachorganisation FIACAT (Internationale Föderation der ACAT, www.fiacat.org), welche 30 nationale ACATs umfasst



wird finanziert von rund 1500 Privatpersonen, Kirchgemeinden und kirchlichen Institutionen



wird getragen vom Engagement der Mitglieder und ACAT-Gruppen sowie von ehrenamtlicher Arbeit



ist in den Regionen mit 20 lokalen Gruppen präsent



ist Mitglied der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb dieser Plattform mit

Vorstand (ehrenamtliche Arbeit in Höhe von ca. 1000 Stunden pro Jahr)

- Christine Morerod (Lausanne): Präsidium; Personal ch.morerod@acat.ch
- Anaël Jambers (Muri bei Bern): Interventionen a.jambers@acat.ch
- Xaver Pfister (Basel): Kommunikation (bis Juni 2022)
- Michael Steck (Lausanne): Theologie; Finanzen m.steck@acat.ch
- Markus Vögtli (Prêles): Kommunikation; Kampagnen m.voegtli@acat.ch

Geschäftsstelle (2,4 Stellen)

- Bettina Ryser Ndeye: Geschäftsleitung; Personal b.ryser@acat.ch
- Etienne Cottier: Interventionen; juristische Dossiers e.cottier@acat.ch
- Katleen De Beukeleer: Kommunikation; Kampagnen k.debeukeleer@acat.ch
- Florie Leka: Buchhaltung f.leka@acat.ch
- Yvette Spicher: Administration y.spicher@acat.ch



